

RECHTSANWALTSKAMMER
FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM



Berufsbildungsbericht 2012

Vorwort
zum Berufsbildungsbericht 2012

Die Rechtsanwaltskammer Hamm gibt mit diesem Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Jahre 2012 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm.

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Zudem wird über die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge gem. § 53 BBiG berichtet.

Hamm, im April 2013



Dr. Wessels

Präsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen.....	S. 02
1.	Bestandsveränderungen.....	S. 02
1.1	Zugänge.....	S. 02
1.2	Abgänge / Löschungen.....	S. 02
1.3	Gesamtbestand.....	S. 03
1.4	Regionale Verteilung.....	S. 03
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge.....	S. 04
2.1	Berufsbild.....	S. 04
2.2	Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden.....	S. 04
2.3	Alter der Auszubildenden.....	S. 04
2.4	Schulische Vorbildung.....	S. 05
2.5	Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden.....	S. 06
2.6	Umschulungsverträge.....	S. 07
2.7	Ausbildungsvergütung.....	S. 07
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse...	S. 08
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund.....	S. 08
II.	Prüfungswesen.....	S. 09
1.	Prüfungsausschüsse.....	S. 09
2.	Aufgabenerstellungsausschuss.....	S. 09
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse.....	S. 09
3.1	Zwischenprüfung.....	S. 09
3.2	Abschlussprüfungen.....	S. 10
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen.....	S. 10
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen.....	S. 18
3.2.3	Wiederholungsprüfungen.....	S. 18
3.2.4	Externenprüfung.....	S. 18
III.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater.....	S. 19
IV.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	S. 19
V.	Beilegung von Streitigkeiten.....	S. 20
VI.	Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“.....	S. 21
1.	Allgemeines.....	S. 21
2.	Prüfungsausschuss.....	S. 22
VII.	Begabtenförderung / Stipendiaten.....	S. 22
	Anhang	S. 24

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverhältnissen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Hamm als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk. Ferner führt die Rechtsanwaltskammer auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Kammerbezirk für die Westfälische Notarkammer.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderungen bei der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2012 berichtet:

1.1 Zugänge

Für das Jahr 2012 wurden insgesamt 952 neu eingetragene Berufsausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 958).

1.2 Abgänge / Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 1.067 Löschungen im Berichtsjahr gegenüber. Davon wurden

- 350 Verträge vorzeitig aufgelöst,
- 670 Verträge beendet durch Bestehen der Abschlussprüfung mit Prüfungsdatum im Jahr 2012 und
- 47 Verträge beendet zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsende im Jahr 2012.

1.3 Gesamtbestand

Zum 31.12.2012 wurde ein Gesamtbestand von 2.186 Berufsausbildungsverhältnissen geführt. Davon entfielen auf:

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr	770
Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr	669
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr	747

1.4 Regionale Verteilung

Die 2.186 bestehenden Ausbildungsverträge teilten sich in folgende Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Prüfungsbezirk	RA	ReNo	Gesamt
Ahaus	10	39	49
Bielefeld	94	51	145
Bocholt	6	45	51
Bochum	60	53	113
Bottrop	24	22	46
Detmold	15	45	60
Dortmund	124	92	216
Dülmen	2	14	16
Essen	69	146	215
Gelsenkirchen	40	18	58
Gütersloh	32	42	74
Hagen	20	28	48
Hamm	53	51	104
Herford	12	19	31
Herne	18	14	32
Iserlohn	21	22	43
Lippstadt	6	27	33
Lüdenscheid	5	36	41
Meschede	10	33	43
Minden	11	28	39
Münster	62	94	156
Paderborn	41	68	109
Recklinghausen	61	68	129
Rheine	14	64	78
Siegen	29	56	85
Soest	4	28	32
Unna	25	40	65
Warendorf	9	29	38
Witten	14	19	33
andere Kammer	2	2	4
Gesamt	893	1.293	2.186

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 952 registrierten Verträgen entfielen 418 (43,9 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 534 (56,1 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

2.2 Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden

weibliche Auszubildende: 913 (95,9 %)
männliche Auszubildende: 39 (4,1 %)

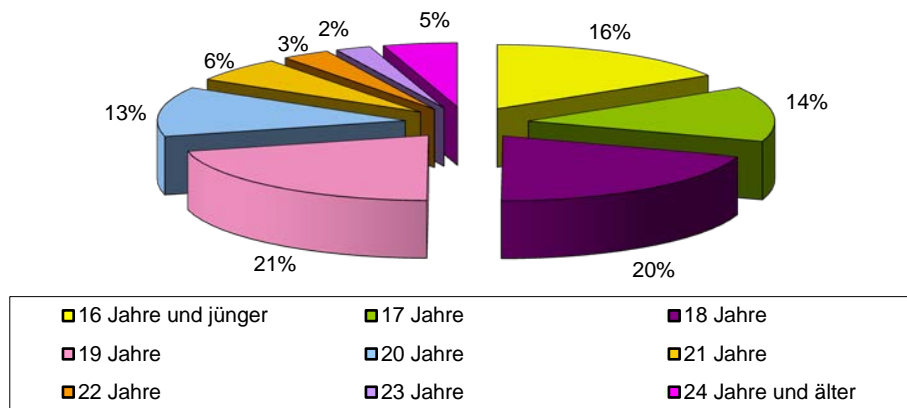
Die Ausbildungsberufe sind nach wie vor ausgesprochene „Frauenberufe“.

2.3 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Alter	Anzahl		
	2010	2011	2012
16 Jahre und jünger	105	52	155
17 Jahre	126	90	132
18 Jahre	181	127	190
19 Jahre	230	202	199
20 Jahre	135	184	119
21 Jahre	74	127	59
22 Jahre	36	73	30
23 Jahre	22	36	22
24 Jahre und älter	54	67	46
Gesamt	963	958	952

Alter der Auszubildenden (2012)



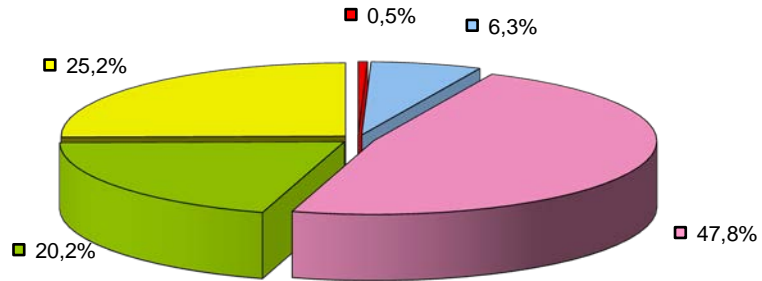
2.4 Schulische Vorbildung

Die im Jahr 2012 neu registrierten Auszubildenden hatten folgende schulische Vorbildung:

Hauptschulabschluss	60
Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	455
Fachhochschulreife	240
Hochschulreife	192
ohne Schulabschluss	5
Gesamt	952

Jahr	Ausbildungsverträge gesamt	ohne Schulabschluss / keine Angabe	Hauptschulabschluss	Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	Fachhochschulreife	Hochschulreife
2006	1.174	3,58	3,41	55,96	20,87	16,18
2007	1.032	0,19	3,88	54,55	25,10	16,28
2008	1.081	0,47	4,53	56,15	23,68	15,17
2009	1.045	0,10	5,84	53,11	26,60	14,35
2010	963	0,42	4,36	51,40	29,28	14,54
2011	958	0,52	4,60	48,54	28,91	17,43
2012	952	0,53	6,30	47,79	20,17	25,21

Schulische Vorbildung - prozentuale Verteilung 2012



■ ohne Schulabschluss / keine Angabe	■ Hauptschulabschluss
■ Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	■ Fachhochschulreife
■ Hochschulreife	

2.5 Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden

2012 wurden 68 Verträge (7,1 %) mit ausländischen Auszubildenden folgender Nationalität registriert:

afghanisch	2
albanisch	1
bosnisch und herzegowinisch	1
französisch	1
griechisch	2
italienisch	5
kosovarisch	5
kroatisch	1
litauisch	2
mazedonisch	1
montenegrinisch	1
polnisch	5
portugiesisch	2
rumänisch	2
russisch	1
serbisch	3
syrisch	2
tunesisch	1
türkisch	29
ukrainisch	1
Gesamt	68

2.6 Umschulungsverträge

Im Jahr 2012 wurden keine Umschulungsverträge auf der Grundlage der Eintragung von Ausbildungsverhältnissen eingetragen.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG ist ein der Rechtsanwaltskammer zur Eintragung vorgelegter Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss der Berufsausbildungsvertrag u. a. mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung. Als Leitlinie für eine angemessene Vergütung empfiehlt der Kammervorstand seit dem 01.01.2011 die nachstehend aufgeführten Sätze:

1. Ausbildungsjahr: 400,00 € brutto
2. Ausbildungsjahr: 450,00 € brutto
3. Ausbildungsjahr: 520,00 € brutto

3. Statistische Auswertung der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 350 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier sind vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die vorzeitige Auflösung im Einzelfall von Interesse.

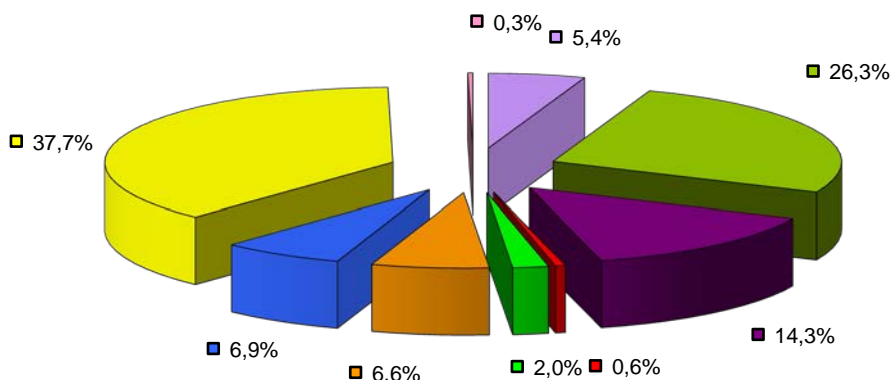
3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Die 350 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Auflösungsgründe:

Aufgabe der Berufsausbildung	19
Aufhebungsvertrag	92
Auflösung vor Beginn der Ausbildung	50
gesundheitliche Gründe	2
Kanzleiaufgabe	7
Kündigung durch Ausbilder	23
Kündigung durch Auszubildenden	24
Kündigung innerhalb der Probezeit	132
Tod des Ausbilders	1
Gesamt	350

Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:

Auflösungsgründe



■ Aufgabe der Berufsausbildung	■ Aufhebungsvertrag
■ Auflösung vor Beginn der Ausbildung	■ gesundheitliche Gründe
■ Kanzleiaufgabe	■ Kündigung durch Ausbilder
■ Kündigung durch Auszubildenden	■ Kündigung innerhalb der Probezeit
■ Tod des Ausbilders	

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen insgesamt 29 paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet (30 Prüfungsausschüsse bis 31.08.2012). Jeder Ausschuss ist mit mindestens einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliches Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen.

Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Re/ReNo-Klassen vorhanden sind.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Die Prüfungsaufgaben werden überregional für den gesamten Kammerbezirk erstellt. Der Aufgabenerstellungsausschuss besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern. Im Jahr 2012 hat der Ausschuss zweimal getagt.

3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt jährlich im Oktober eine schriftliche Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

687 Auszubildende haben im Oktober 2012 an der Zwischenprüfung teilgenommen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. An den Abschlussprüfungen im Winter 2011/2012 sowie im Sommer 2012 nahmen insgesamt 811 Prüflinge teil.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Winter 2011/2012 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2011/2012 - Rechtsanwaltsfachangestellte/r

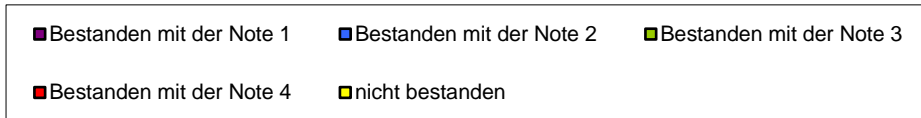
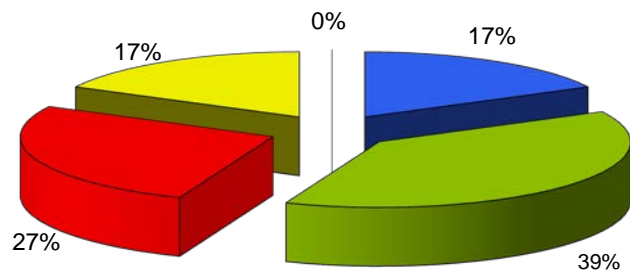
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	12	0	1	7	3	1
Bochum	4	0	2	2	0	0
Detmold	3	0	2	1	0	0
Dortmund	12	0	1	3	5	3
Essen	2	0	1	1	0	0
Gelsenkirchen	11	0	2	2	4	3
Hagen	3	0	0	1	0	2
Hamm	5	0	0	1	4	0
Münster	4	0	0	1	2	1
Recklinghausen	4	0	1	1	1	1
Rheine	2	0	0	2	0	0
Siegen	5	0	1	2	0	2
Soest	2	0	0	2	0	0
Unna	2	0	0	2	0	0
Witten	4	0	2	1	1	0
Gesamt	75	0	13	29	20	13
Gesamt %	100%	0,0%	17,3%	38,7%	26,7%	17,3%

Abschlussprüfung Winter 2011/2012 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

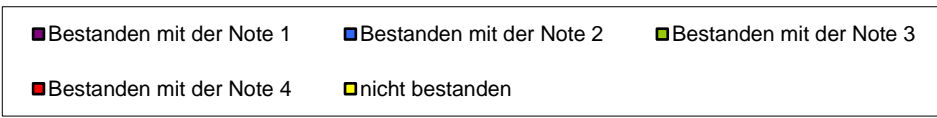
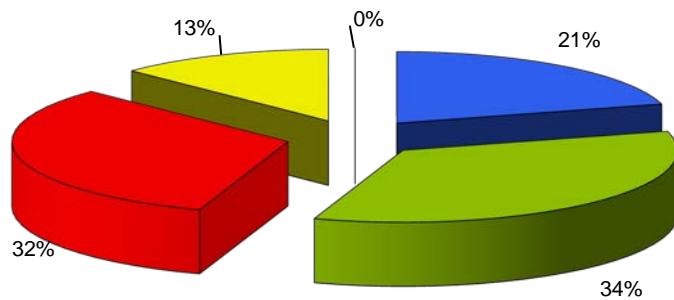
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	10	0	1	1	4	4
Bochum	3	0	2	0	1	0
Detmold	4	0	1	0	3	0
Dortmund	13	0	6	5	2	0
Essen	20	0	6	9	2	3
Gelsenkirchen	1	0	0	1	0	0
Hagen	8	0	1	2	5	0
Hamm	3	0	0	2	0	1
Münster	4	0	0	0	3	1
Recklinghausen	6	0	0	3	2	1
Rheine	3	0	0	2	1	0
Siegen	4	0	1	1	2	0
Soest	4	0	0	2	1	1
Unna	3	0	0	1	2	0
Witten	1	0	0	1	0	0
Gesamt	87	0	18	30	28	11
Gesamt %	100%	0,0%	20,7%	34,5%	32,2%	12,6%

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2011/2012:

**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2011/2012 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2011/2012 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Winter 2011/2012

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte							Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte								
	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer				mündl. Prüf.	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer				Geb.- u. KostenR	mündl. Prüf.	
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	Zivilpro- zessR				RVG	Recht, WiSo	Rewe	FIV			Zivilpro- zessR/ FGG
Bielefeld	12	11	54,8	61,9	79,2	64,8	66,8	73,7	10	6	51,1	57,2	66,7	55,4	56,2	66,2
Bochum	4	4	66,5	81,8	85,0	79,8	61,5	78,5	3	3	71,7	72,7	86,3	88,7	60,0	79,3
Detmold	3	3	71,0	74,3	78,0	80,7	76,7	85,0	4	4	65,0	58,0	68,8	61,3	59,8	68,3
Dortmund	12	9	57,9	48,1	68,0	57,1	60,0	72,9	13	13	77,8	65,9	72,0	76,5	80,2	74,8
Essen	2	2	81,5	86,0	71,0	73,0	79,0	81,5	20	17	67,7	71,3	74,8	70,4	61,5	80,2
Gelsenkirchen	11	8	51,0	63,3	67,6	62,9	61,7	72,0	1	1	53,0	81,0	67,0	72,0	67,0	92,0
Hagen	3	1	49,0	49,0	52,3	43,7	51,7	75,0	8	8	60,0	60,3	81,8	63,1	55,0	70,9
Hamm	5	5	63,0	57,2	57,0	59,2	71,4	62,8	3	2	71,7	55,7	69,0	67,0	59,7	77,0
Münster	4	3	50,8	59,5	47,0	65,5	61,8	69,7	4	3	63,5	62,8	52,5	59,3	63,0	54,3
Recklingh.	4	3	56,0	48,5	72,5	73,0	52,5	82,3	6	5	55,2	55,2	67,3	62,5	55,8	80,0
Rheine	2	2	84,5	81,0	70,0	80,5	74,5	76,5	3	3	64,3	68,3	76,3	68,7	63,7	69,0
Siegen	5	3	53,0	58,8	79,4	64,6	71,4	82,3	4	4	50,8	60,5	87,8	62,0	64,8	66,3
Soest	2	2	46,5	69,5	78,0	69,0	77,5	81,0	4	3	62,0	66,5	72,5	55,8	62,0	71,0
Unna	2	2	66,0	75,5	88,5	69,5	53,5	70,0	3	3	60,0	51,7	64,3	56,7	53,7	58,3
Witten	4	4	77,5	84,5	68,5	82,3	72,8	70,0	1	1	83,0	67,0	72,0	92,0	83,0	70,0
Gesamt	75	62	61,9	66,6	70,8	68,4	66,2	75,5	87	76	63,8	63,6	71,9	67,4	63,0	71,8

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Sommer 2012 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Sommer 2012 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

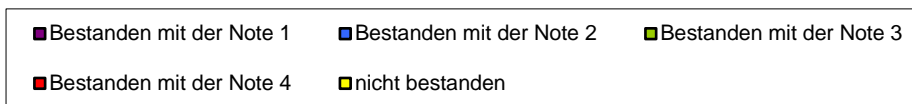
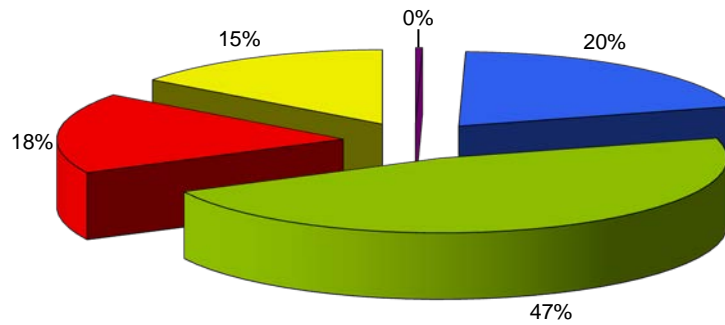
Prüfungs- ausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht be- standen
		1	2	3	4	
Ahaus	2	0	1	0	1	0
Bielefeld	34	0	6	22	3	3
Bocholt/Borken	1	0	1	0	0	0
Bochum	9	0	2	4	1	2
Bottrop	14	0	1	4	6	3
Detmold	2	0	0	0	2	0
Dortmund	33	0	3	16	4	10
Dülmen	3	0	2	1	0	0
Essen	18	0	3	12	2	1
Gelsenkirchen	20	0	0	5	4	11
Gütersloh	5	1	1	3	0	0
Hagen	8	0	1	3	4	0
Hamm	13	0	4	7	2	0
Herford	4	0	1	2	1	0
Herne	3	0	1	2	0	0
Höxter	2	0	0	2	0	0
Iserlohn	7	0	2	2	3	0
Lippstadt	2	0	1	1	0	0
Lüdenscheid	3	0	1	1	0	1
Meschede	3	0	1	1	1	0
Minden	5	0	0	4	1	0
Münster	18	0	4	7	3	4
Paderborn	17	0	6	9	2	0
Recklinghausen	9	0	1	6	1	1
Rheine	2	0	1	0	0	1
Siegen	8	0	1	4	3	0
Soest	1	0	0	0	0	1
Unna	7	0	5	2	0	0
Warendorf	1	0	0	0	1	0
Witten	2	0	2	0	0	0
Gesamt	256	1	52	120	45	38
Gesamt %	100%	0,4%	20,3%	46,9%	17,6%	14,8%

Abschlussprüfung Sommer 2012 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

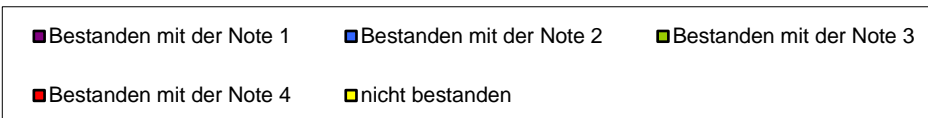
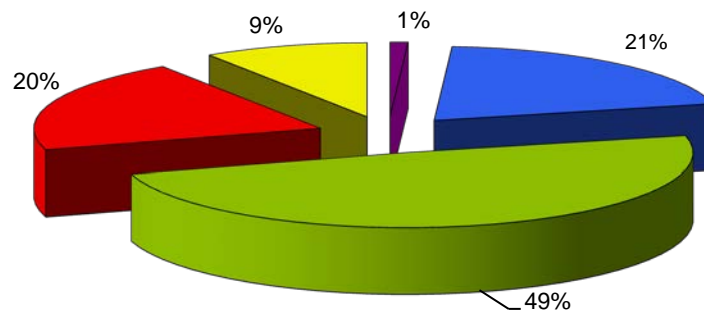
Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	13	0	7	6	0	0
Bielefeld	12	0	0	8	2	2
Bocholt/Borken	19	0	4	14	1	0
Bochum	12	0	3	8	0	1
Bottrop	13	0	1	4	5	3
Detmold	16	1	4	9	2	0
Dortmund	21	1	4	5	7	4
Dülmen	7	1	3	2	1	0
Essen	38	0	3	19	10	6
Gelsenkirchen	10	0	0	5	2	3
Gütersloh	18	0	4	11	3	0
Hagen	10	0	2	6	2	0
Hamm	14	0	3	7	4	0
Herford	12	0	3	7	2	0
Herne	7	0	0	6	0	1
Höxter	5	0	2	3	0	0
Iserlohn	2	0	1	1	0	0
Lippstadt	7	0	1	5	0	1
Lüdenscheid	14	0	6	4	2	2
Meschede	7	0	3	3	1	0
Minden	12	0	3	7	2	0
Münster	27	1	5	9	10	2
Paderborn	14	0	4	5	2	3
Recklinghausen	26	0	4	13	6	3
Rheine	13	0	0	7	5	1
Siegen	16	0	1	5	8	2
Soest	10	0	2	5	2	1
Unna	10	0	2	7	1	0
Warendorf	7	0	5	0	0	2
Witten	6	0	1	4	1	0
Gesamt	398	4	81	195	81	37
Gesamt %	100%	1,0%	20,4%	49,0%	20,4%	9,3%

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2012:

**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2012 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2012 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Sommer 2012

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte										Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte					
	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer				Recht, WiSo	Rewe	Prüfungsfächer		Recht, WiSo	Rewe	Prüfungsfächer		Geb.- u. KostenR	mündl. Prüf.
			FIV	Zivilpro- zessR	RVG	mündl. Prüf.			FIV	Zivilpro- zessR / FGG			FIV	Zivilpro- zessR / FGG		
Ahaus	2	2	69,5	84,0	70,0	64,5	74,0	66,5		13	75,2	87,3	81,7	77,5	78,5	81,9
Bielefeld	34	31	66,0	73,3	81,4	55,8	71,5	72,4		12	57,8	67,7	71,6	60,8	60,7	73,5
Bocholt	1	1	90,0	96,0	87,0	78,0	86,0	87,0		19	74,9	77,5	86,9	66,9	64,1	75,5
Bochum	9	7	54,0	67,1	78,6	51,7	66,2	80,0		12	58,9	71,3	84,8	69,8	63,3	79,5
Bottrop	14	11	52,5	56,5	73,5	51,6	67,6	77,5		13	46,5	57,2	76,5	57,3	61,2	77,4
Detmold	2	2	69,0	78,5	74,5	56,5	64,5	53,0		16	72,5	82,3	81,9	76,5	67,1	74,4
Dortmund	33	23	59,3	46,5	73,8	61,5	83,0	78,1		21	70,7	55,9	79,2	74,4	61,2	74,8
Dülmen	3	3	81,3	76,0	88,0	80,7	86,7	90,0		7	83,9	74,7	87,1	77,3	75,7	82,3
Essen	18	17	69,5	70,4	75,8	55,6	71,8	76,9		38	65,6	68,8	67,7	59,3	61,1	72,8
Gelsenk.	20	9	39,9	53,1	57,4	38,6	51,9	76,3		10	53,6	68,3	65,0	52,5	50,3	82,6
Gütersloh	5	5	73,6	81,8	82,6	69,8	79,6	81,8		18	67,0	67,8	81,1	69,8	66,3	75,3
Hagen	8	8	63,6	66,4	72,5	65,6	70,0	69,4		10	62,3	76,4	82,3	67,2	62,9	67,8
Hamm	13	13	67,2	73,7	74,4	62,2	78,7	74,4		14	68,0	67,6	77,5	64,9	71,8	78,2
Herford	4	4	73,3	81,8	83,5	66,3	68,0	68,5		12	73,1	75,5	82,2	76,9	62,8	75,7
Herne	3	3	72,7	69,0	78,7	59,7	61,3	83,0		7	75,7	52,6	79,9	58,6	60,6	81,5
Höxter	2	2	75,5	86,0	79,0	52,0	77,5	75,0		5	69,2	83,2	86,6	75,8	69,8	80,4
Iserlohn	7	7	68,0	64,3	70,0	56,7	74,1	82,0		2	78,5	80,5	83,5	63,5	72,5	89,0
Lippstadt	2	2	73,3	57,5	76,0	68,0	74,0	88,0		7	62,9	71,1	77,0	75,9	59,1	81,8
Lüdensch.	3	2	73,3	39,7	72,0	55,3	74,7	87,5		14	66,5	65,7	77,0	67,5	65,6	84,9
Meschede	3	3	75,3	71,0	67,3	76,7	65,0	76,0		7	79,6	80,9	74,3	81,6	65,4	81,4
Minden	5	5	64,6	59,8	81,4	62,2	70,4	71,6		12	69,4	62,8	80,0	67,1	61,5	77,2
Münster	18	14	63,7	61,2	65,6	67,3	65,3	78,5		27	64,3	66,0	68,6	54,4	61,1	73,8
Paderborn	17	17	66,9	69,8	84,6	67,1	79,6	79,9		14	63,0	55,4	76,2	68,6	65,9	83,6
Recklingh.	9	8	63,3	49,0	79,1	69,0	68,3	83,5		26	70,7	60,8	72,7	69,1	59,2	80,1
Rheine	2	1	64,0	54,5	68,5	58,0	67,0	82,0		13	61,2	64,2	70,5	60,8	67,1	71,3
Siegen	8	8	65,5	69,5	73,8	60,4	74,8	65,9		16	60,4	50,0	76,3	63,3	61,7	68,8
Soest	1	0	37,0	23,0	65,0	51,0	47,0	-		10	64,8	70,0	82,6	68,8	64,5	72,2
Unna	7	7	86,1	76,7	95,4	79,3	75,9	83,4		10	73,6	67,6	93,3	76,5	63,8	77,4
Warendorf	1	1	37,0	51,0	83,0	63,0	72,0	66,0		5	63,7	59,6	79,9	76,7	72,7	90,6
Witten	2	2	88,5	92,0	84,0	67,0	87,0	90,0		6	79,7	75,2	80,3	59,5	59,5	73,0
Gesamt	256	218	66,6	66,6	76,5	62,4	71,8	74,8		398	67,8	68,8	78,8	68,0	64,6	78,0

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Zu den Abschlussprüfungen im Winter 2011/2012 und Sommer 2012 wurden insgesamt 68 Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm positiv beschieden.

Von den 68 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben alle Teilnehmer die Prüfung bestanden.

3.2.3 Wiederholungsprüfungen

An den Abschlussprüfungen im Winter 2011/2012 und im Sommer 2012 haben insgesamt 80 Prüflinge teilgenommen, die eine Wiederholungsprüfung absolviert haben. Diese verteilen sich wie folgt:

Abschlussprüfung Winter 2010/2011		Abschlussprüfung Sommer 2011	
1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
60	45	10	3
2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
6	4	4	4

3.2.4 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr 2012 kein Prüfungsteilnehmer Gebrauch gemacht.

III. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gemäß den §§ 71 Abs. 4, 76 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden. Hierzu hat sie elf ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen berufen.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Ihnen obliegt die Beratung der Ausbildenden, der Ausbilder sowie der Auszubildenden.

Im Berichtsjahr war die Beratung bei Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ansteht. Hier kann in vielen Fällen vor Ort mit einem Ausbildungsplatzwechsel der Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

IV. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der nach § 77 Berufsbildungsgesetz errichtete Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm ist mit jeweils sechs ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. Hierbei haben die Lehrervertreter beratende Stimme. Es existieren in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der Berufsbildungsausschuss ist zentrales Beratungs- und Beschlussgremium im Rahmen des BBiG.

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden. Nachfolgende Tagesordnungspunkte wurden u. a. behandelt:

- Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung
- Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde

- Mindestdauer der für die Abschlussprüfung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in; Rechts- und Notarfachwirt/in“ erforderlichen Berufspraxis in Teilzeit (§ 9 Abs. 1 PrüfO für die Fortbildung zum/r Geprüften Rechtsfachwirt/in in einer Rechtsanwaltskanzlei und zum/r Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in in einer Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei)
- Unterrichtung und Anhörung zur Entschädigungsordnung des Aufgabenerstellungsausschusses „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“, „Geprüfte/r Rechts- und Notarfachwirt/in“
- Unterrichtung und Anhörung zur Entschädigungsordnung Notarfachwirte der Westf. Notarkammer
- Festlegung der Prüfungstermine für das Jahr 2013

V. Beilegung von Streitigkeiten

Es bestehen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zwei Ausschüsse gemäß § 111 Abs. 2 des ArbGG, die jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt sind. Vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ist ein Schlichtungsverfahren einzuberufen.

Im Berichtsjahr sind 11 Schlichtungsverfahren eingegangen. Davon wurden 8 im Berichtsjahr beendet. 2 Schlichtungsverfahren aus dem Jahr 2011 wurden Anfang 2012 beendet. Die nachfolgende Übersicht spiegelt das Ergebnis wieder:

Spruch	Anzahl
Antragsrücknahme	2
Einigung im Termin	3
Keine Einigung im Termin (davon 2 aus 2011)	3
Einigung ohne Termin	2

VI. Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“

1. Allgemeines

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat im Berichtsjahr 2012 folgende Fortbildungslehrgänge zur Erlangung des Abschlusses zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ durch- bzw. fortgeführt:

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ 2010/2012:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	26.10.2010
Ende (mündliche Prüfung):	12.06.2012
Prüfungsteilnehmer/innen:	31, davon 1 Teilnehmerin, die an der vorangegangenen Prüfung nicht teilnehmen konnte und 1 Teilnehmer des Folgelehrganges
bestanden haben:	28

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Frühjahr 2011:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	03.05.2011
Ende (mündliche Prüfung):	12.02.2013

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ Herbst 2011:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	14
Beginn:	15.11.2011
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich Sommer/Herbst 2013

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2012:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	30.10.2012
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2014

2. Prüfungsausschuss

Die Rechtsanwaltskammer hat zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ einen Prüfungsausschuss mit acht ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern eingerichtet.

VII. Begabtenförderung / Stipendiaten

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die „Karriere mit Lehre“

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer „Karriere mit Lehre“ mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung. Im Jahr 2012 konnte die 100.000ste Stipendiatin in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden hat

oder

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist

oder

ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn Anrechnungszeiten wie z.B. Grundwehr- oder Zivildienst, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 6.000 EUR. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten.

Im Berichtsjahr sind 11 Stipendiaten in das Förderprogramm aufgenommen worden.

Seit 2005 konnten somit insgesamt 35 Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte über ein Stipendium gefördert werden.